

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Grasellenbach
Schulstraße 1
64689 Grasellenbach

E-Mail: elena.heiligenthal@gemeinde-grasellenbach.de
Tel.: 06253-9494/14
Fax: 06253-9494/99

**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6
Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**

Die Anzeige muss mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum/Uhrzeit (am, von – bis): *				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	ca. (Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	ca. (Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	ca. (Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	ca. (Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind
vorgesehen

ja nein
☐ ☐

Musikalische Darbietungen sind
vorgesehen

ja nein
☐ ☐

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):		
Eigentümer, Inhaber:		
Festzelt (Raumgröße m²):		
Zeltaufsteller, Telefon:		
Es werden Toiletten von umliegenden öffentl. Gebäuden genutzt:	Damen-Toiletten:	Herren-Toiletten:
☐ ja ☐ nein	Anzahl:	Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- ☐ Einlasskontrolle abJahre
- ☐ ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggf. Ausschluss
- ☐ Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- ☐ diff. Kennzeichnung nach Alter durch Stempel / Armbändchen
- ☐ Mind. ein **nichtalkoholisches** Getränk wird billiger angeboten als die alkoholischen Getränke
- ☐ Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- ☐ _____

6. Sicherheit

- ☐ Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss werden eigene Ordner eingesetzt. Anzahl Ordner: _____
- ☐ es wird (zusätzlich) ein privater Sicherheitsdienst beauftragt. Name und Ort: _____ . Anzahl Ordner: _____
- ☐ Die Besucher werden gezählt.
- ☐ Vorsorge bei Überfüllung.
- ☐ Es gibt während der Veranstaltung Außenkontrollen (zur Vorbeugung von Sachbeschädigungen)
- ☐ Es sind nutzbare und gekennzeichnete Notausgänge vorhanden.

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Sperrzeitverkürzung

- ☐ Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel, dazu zählen auch Veranstaltungen in Festzelten, gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

9. Genehmigung zur Plakatierung

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Werbung für die vorgenannte Veranstaltung eine Genehmigung zu beantragen ist, soweit eine Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum vorgenommen wird.

Gebühr: 30,- € (bis maximal 15 Plakate), jedes weitere Plakat 2,- €

Hiermit beantrage ich die erforderliche Erlaubnis:

- ☐ Ja, Anzahl der Plakate: (max. 15 Plakate) Stück
- ☐ Nein

10. Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Für die o. a. Veranstaltung benötige(n) ich/wir eine Straßensperrung gemäß beiliegendem Plan

☐ Hiermit beantrage ich die erforderliche Erlaubnis

11. Sonstiges:

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- ☐ Polizeistation Wald-Michelbach, Ludwigstr. 160, 69483 Wald-Michelbach
- ☐ Landrat des Kreises Bergstraße, Lebensmittelüberwachung, Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim
- ☐ Landrat des Kreises Bergstraße, Bauamt, Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim
- ☐ Finanzamt Bensheim, Berliner Ring 35 64625 Bensheim

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Grasellenbach
Schulstraße 1
64689 Grasellenbach

Frau Heiligenthal
Tel.: 06253-9494-14
Fax: 06253/9494-99

Sie wollen eine öffentliche Veranstaltung durchführen?

Dieses Infoblatt soll Ihnen bei den Festvorbereitungen helfen, damit es eine gelungene Veranstaltung wird.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Die Anmeldung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb ist spätestens **2 Wochen** vor Beginn schriftlich bei der Behörde anzuzeigen.

Abgabe alkoholischer Getränke:

- Es ist untersagt, alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem einmalig zu entrichteten Preis oder zu einem nicht kostendeckenden bzw. marktüblichen Preis auszuschenken. (sog. Flat-Rate-Partys, All-inclusive-Partys)
- Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk.
- Das Verabreichen alkoholfreier Getränke darf nicht von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig gemacht werden.
- Es sind vorzugsweise Mehrwegbehältnisse zu verwenden zur Müllvermeidung.

Jugendschutz:

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten, Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nicht gestattet an öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung teilzunehmen, Jugendliche ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr.
- Es ist untersagt Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten an Kinder und Jugendliche abzugeben, noch darf der Verzehr gestattet werden.
- Tabakwaren dürfen an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.
- Als Eintrittsnachweis und Jugendschutzkontrolle können so genannte Ampelbändchen verwendet werden.

Lärmschutz:

- Es ist darauf zu achten, dass die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden. Es ist Rücksicht auf die schutzwürdigen Belange der Anwohner zu nehmen.
Beginn der Nachtruhe ist um 22.00 Uhr.

Sicherheit:

- Bei größeren Veranstaltungen ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen.
- Die Anzahl des einzusetzenden Sicherheitspersonals ist je nach Art der Veranstaltung, der Personenzahl und dem daraus resultierenden Gefährdungspotenzials festzulegen.
- Ob ein Brandsicherheitsdienst benötigt wird, ist im Einzelfall mit der Behörde abzustimmen.
- Es ist darauf zu achten, dass in geschlossenen Räumen die zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.

Hygiene:

- Es sollten ausreichend Toiletten getrennt nach Geschlechtern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Je 100 Besucher mindestens 2 Damentoiletten, 1 Herrentoilette und 2 Urinale.

Sperrzeit:

Nach der Sperrzeitverordnung für Hessen, dürfen Veranstaltungen im Freien bis 24.00 Uhr stattfinden. Ausnahmen sind in der Nacht zum 1. Januar, in den Nächten zum Freitag vor, Fastnacht bis zum Aschermittwoch sowie in der Nacht zum 1. Mai.